

# **Ausschreibung Landespräventionspreis Rheinland-Pfalz**

## **1. Einleitung und Vorüberlegungen**

Kriminalprävention nimmt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer gewaltfreien Gesellschaft und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ein. Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die Kriminalprävention neuen Herausforderungen gegenüber. Es gilt daher, den jeweiligen Entwicklungen angepasst, kriminalpräventive Konzepte weiter zu entwickeln. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf eines großen Engagements vieler Akteure. Besonders herausragende kriminalpräventive Projekte verdienen daher eine besondere Würdigung. Aus diesen Grund vergibt der rheinlandpfälzische Landespräventionsrat seit dem Jahr 2012 jährlich den Landespräventionspreis.

## **2. Ziel der Ausschreibung**

Ziel ist es, die Arbeit der Projektmacher auszuzeichnen und die erfolgreichen Konzepte landesweit vorzustellen. Dadurch sollen weitere Organisationen angeregt werden, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises einen Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten.

## **3. Voraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme**

### **A. Zielgruppe**

Bewerben können sich Gruppen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, soziale Einrichtungen, Behörden, Kriminalpräventive Gremien, Einzelpersonen und sonstige Institutionen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

### **B. Voraussetzungen/ Anforderungen**

Eingereicht werden können alle abgeschlossenen Projekte sowie fortlaufende Initiativen und Strategien (z. B. Schaffung von effektiven Netzwerken zur Förderung der Kriminalitätsbekämpfung). Wichtig ist, dass die Maßnahmen eindeutig kriminalpräventiven Charakter aufweisen. Themen können beispielsweise Jugendgewalt, sexueller Missbrauch, Rechtsextremismus, Alkoholmissbrauch, Schulschwänzer, Vandalismus, Zivilcourage, Sicherheit im Alter oder Internetkriminalität sein.

Die Projekte sollten die folgenden Merkmale aufweisen:

- Neue Anregungen für die inhaltliche Arbeit vermitteln,
- Übertragbarkeit auf andere Bereiche,
- Berücksichtigung der Gender-Perspektive,
- Impulsgebung für die Zusammenarbeit und Vernetzung vorhandener Strukturen,
- Einbindung in ein überregionales Projekt oder Förderung desgleichen,
- Projektabschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegend und
- Projektumsetzung, auch mit Dritten, in Rheinland-Pfalz.

### **C. Bewerbung**

Für die Bewerbung ist das auf der Homepage des Landespräventionsrates abrufbare

Bewerbungsformular zu nutzen (kriminalpraevention.rlp.de). Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Welches war die Ausgangssituation für das Projekt, welchen Zustand wollen Sie verändern?
2. Was möchten Sie mit Ihrem Projekt erreichen?
3. Was unternehmen Sie, um diese Ziele zu erreichen?
4. Wie stellen Sie fest, ob Ihre Maßnahmen die gesetzten Ziele auch erreichen?
5. Welche (Zwischen-) Ergebnisse gibt es?
6. Wie wird das Projekt finanziert?
7. In welcher Form wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

Einsendeschluss für das laufende Jahr ist immer der 31. Oktober. Es gilt das Datum des Poststempels beziehungsweise das Eingangsdatum der Email. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### D. Rechtliche Bedingungen

- Einwilligung zur Datenspeicherung

Übertragung der Nutzungsrechte an allen eingesandten Texten, Materialien (z.B. Bilder/Fotos) zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Landespräventionsrat.

- Einverständnis, dass die Teilnehmer – nach Terminvereinbarung - vor Ort besucht werden können, um sich persönlich über die Teilnehmer und das Projekt (Inhalte, Ergebnisse, etc.) zu informieren.- Erlaubnis zur Veröffentlichung aller mit dem Präventionspreis in Verbindung stehenden Maßnahmen (z. B. Nominierung/Prämierung/Preisverleihung). Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf selbiges.

#### **4. Preis und Preisverleihung**

Die Preisgelder betragen für die ersten drei Plätze insgesamt 5000 Euro (2.500 €, 1.500 €, 1.000€) und sind zweckgebunden:

a) für die Fortführung des bestehenden Projektes und/oder

b) für die Entwicklung eines neuen kriminalpräventiven Projektes.

Eine unabhängige, interdisziplinäre Jury wählt die besten 3 Projekte aus. Bewertet werden u.a. die Originalität, der Grad der Zielerreichung und die Nachhaltigkeit sowie die Übertragungsmöglichkeiten auf andere Regionen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisverleihung übernimmt die oder der Vorstandsvorsitzende des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz. Die Preisträger des 1.-3. Platzes verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung.

Weiter Infos gibt es beim:

Ministerium des Innern und für Sport

Leitstelle „Kriminalprävention“

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz